Wie nun die vorstehenden Bestimmungen von nun an die Staats-Grund-Verschlung Un seres Königerigds enthalten; so geloden Wir hiemit dei Unserer Königliden Würde für Uns und Unsere Nachslager in der Regierung, den gegenwärtigen Vertrag seit und unserbrücksich nicht nur für Uns Selb zu delten und zu erfüllen, sondern auch gegen alle Eingrisse und Verlehungen zu schülen, warfelten zu erbalten.

Bu beffen Urtunde haben Bir benfelben eigenhandig unterzeichnet,

und mit Unserem großen Königlichen Insliegel versehen lassen, so gescheben in Unserer Haupt- und Restdenzische Stuttgatt an dem Lössen Tage des Monats September im Eintausend Achthundert und Reunzehnten Jahre, Unserer Königlichen Regierung im dritten.

(Unterzeichnet) Bilhelm.

(L. S.)

Auf Befehlbes Ronias:

der Staats-Setretair (Unterzeichnet) Bellnagel.